

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl Corona noch die politische Szene beherrscht, erwarten wir mit großem Interesse die konkreten Gesetzentwürfe der [neuen Regierungskoalition zum Familienrecht](#). Dass auch schwere Zeiten zu legislatorischen Spitzenleistungen fähig sind, zeigt der Blick auf ein Jubiläum. Vor knapp hundert Jahren, genau am 14.6.1922, verabschiedete der Deutsche Reichstag das **Reichsjugendwohlfahrtsgesetz**, das im **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGBVIII)** noch heute fortlebt.

Die Entstehung fällt in eine Zeit der wirtschaftlichen und sozialen Bedrängnis: Die „spanische Grippe“ war gerade überwunden, doch die Versorgungsnot der Nachkriegszeit waren noch nicht beseitigt, da begann die große Inflation die aufkeimenden Hoffnungen zu zerstören. Dass Regierung und Parlament sich in solcher Zeit mit dem Recht der Jugend beschäftigten, war das Werk der **dreiunddreißig weiblichen Abgeordneten aus allen Fraktionen des Reichstags**, die im November 1920 in einer gemeinsamen Interpolation das Reformgesetz gefordert und die Verhandlungen vorangetrieben hatten – eine meines Wissens einmalige Aktion in der deutschen Parlamentsgeschichte.

Das Jugendwohlfahrtsgesetz stellte dem BGB eine **moderne Sicht des Kindschaftsrechts** gegenüber: Nicht die „elterliche Gewalt“, sondern die Rechte des Kindes bildeten das Fundament (§ 1 Abs. 1; auch heute noch § 1 Abs. 1 SGBVIII). Das bürgerlich-rechtliche Kindschaftsrecht wurde, nun auch auf Reichsebene, durch ein öffentlich-rechtliches Jugendrecht ergänzt – mit allen Spannungen zwischen diesen Rechtsebenen, die bis heute spürbar sind (siehe [Hoffmann, FamRZ 2020, 1155](#); [Amend-Traut/Schlereth, FamRZ 2021, 1599](#)). Seitdem ist das Kindschaftsrecht doppelspurig geprägt. Das Recht der Minderjährigen lässt sich allein mit den Regelungen des BGB nicht mehr adäquat erfassen.

Die **wachsende Bedeutung des Kinder- und Jugendhilferechts** zeigt sich in häufigen Novellierungen. Die neueste Reform erfolgte durch das „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ (KJSG) vom 3.6.2021 (BGBl I 1444), das neben vielen anderen Verbesserungen den Weg zur inklusiven Jugendhilfe weist (hierzu [Meysen, FamRZ 2021, 401](#)). Auch die am 1.1.2023 in Kraft tretende Reform des Vormundschaftsrechts bringt wichtige Neuregelungen (Gesetz vom 4.5.2021, BGBl I 882; dazu [Veit, FamRZ 2021, 1501](#); [Hoffmann, FamRZ 2021, 1773](#); [Socha, FamRZ 2021, 87](#)). Die Modernisierung des Familienrechts war also in der vergangenen Legislaturperiode schon im Gange.

Mit allen guten Wünschen für das Jahr 2022,

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Schwab
Gesamtschriftleiter & Herausgeber

Zeitreise.



Weiter →



Nachrichtenübersicht:

Prozesskostenhilfebekanntmachung 2022

Familienrechtliche Beiträge in der IPRax 1/2022

Familienrechtliche Presseschau Dezember 2021

BGH: Anhörung im Betreuungsverfahren

BGH: Eheschließung im Ausland im Wege doppelter Stellvertretung

AmtsG Hamburg: Entscheidungsbefugnis für Corona-Impfung des Kindes

Aus dem Heft: Reform des Betreuungsrechts: Bestimmungsbefugnisse des Betreuers

Die FamRZ online lesen: Mit FamRZ-digital!
Testen Sie die Zeitschrift 3 Monate zum vergünstigten Preis.

Prozesskostenhilfebekanntmachung 2022

Auf famrz.de finden Sie die Bekanntmachung zu § 115 der Zivilprozessordnung (Prozesskostenhilfebekanntmachung 2022 - PKHB 2022), v. 17.12.2021, BGBl 2021 I 5239.
[mehr](#)

Familienrechtliche Beiträge in der IPRax 1/2022

Lesen Sie in der neuesten IPRax-Ausgabe Artikel von *Sonnentag/Haselbeck*, *Henrich* und *Jayme/Liberati Buccianti* zu Privatscheidungen sowie einen Beitrag von *Christine Budzikiewicz* zur Qualifikation der Brautgabevereinbarung.
[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau Dezember 2021

Die Onlineredaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat u. a. zu Schönheits-OPs bei Kindern, Kindergrundsicherung, EuGH zur Mitmutterschaft, Bitcoins vererben.
[mehr](#)

BGH: Anhörung im Betreuungsverfahren

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 22.9.2021 - XII ZB 93/21. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Jörg *Grotkopp* und Peter *Fölsch* erscheint in FamRZ 2022, Heft 2.

[mehr](#)

***BGH*: Eheschließung im Ausland im Wege doppelter Stellvertretung**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 29.9.2021 - XII ZB 309/21. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Karl *Krömer* erscheint in FamRZ 2022, Heft 2.

[mehr](#)

***AmtsG Hamburg*: Entscheidungsbefugnis für Corona-Impfung des Kindes**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des *AmtsG Hamburg* v. 1.11.2021 - 280 F 147/21. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Ulrich *Rake* erscheint in FamRZ 2022, Heft 2.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Reform des Betreuungsrechts: Bestimmungsbefugnisse des Betreuers

Mit der Reform des Betreuungsrechts sehen sich Anordnung und Ausübung der Bestimmungsbefugnisse höheren Anforderungen ausgesetzt. Diese zeitigen bereits jetzt Vorwirkungen auf das noch geltende Recht. Prof. Dr. Angie *Schneider* stellt sie im Artikel dar.

[mehr](#)

NEU

Auf die **Kosten** kommen.

GIESE KING

Weiter →

FamRZ-Buch
Baronin von König/
Horsky/Bischof
**Kosten in
Familiensachen**
- Gerichts- und Anwaltskosten
sowie Kosten der Mediation -
3. Auflage

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)